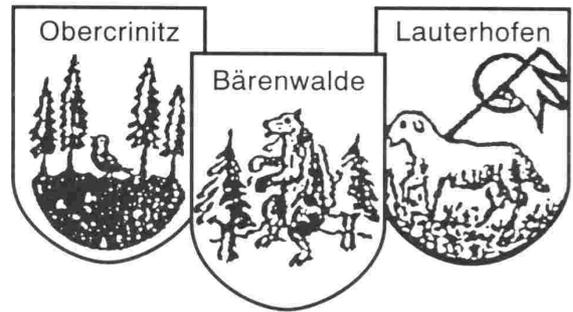


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 1 / 21. Jahrgang (Januar 2014)

Erscheinungstag: 29.01.2014

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Bärenwalde

Herr Harald Gerber	am 2. 2.	zum 79.
Frau Marianne Teubert	am 3. 2.	zum 76.
Frau Erna Schumann	am 4. 2.	zum 90.
Frau Margot Kaiser	am 6. 2.	zum 82.
Herr Hans-Joachim Bachmann	am 6. 2.	zum 71.
Frau Helene Ebert	am 7. 2.	zum 90.
Frau Irmgard Pohl	am 7. 2.	zum 90.
Frau Liane Groß	am 13. 2.	zum 78.
Frau Ursula Rauner	am 16. 2.	zum 74.
Herr Manfred Bergner	am 16. 2.	zum 73.
Frau Christine Kablitz	am 20. 2.	zum 71.
Herr Helmut Stegert	am 22. 2.	zum 74.
Frau Christa Kranz	am 23. 2.	zum 75.
Herr Roland Böttcher	am 24. 2.	zum 80.
Frau Marianne Fissl	am 26. 2.	zum 94.
Frau Anni Groß	am 26. 2.	zum 85.
Herr Wolfgang Ungethüm	am 26. 2.	zum 71.
Herr Wolfgang Werner	am 28. 2.	zum 74.

Ortsteil Obercrinitz

Frau Margot Hunger	am 1. 2.	zum 75.
Frau Hilde Baumann	am 2. 2.	zum 91.
Herr Herbert Möckel	am 7. 2.	zum 80.
Frau Lore Badstübner	am 8. 2.	zum 79.
Frau Liane Weinhold	am 11. 2.	zum 79.
Frau Christiane Flechsig	am 11. 2.	zum 75.
Frau Brunhilde Mühlmann	am 12. 2.	zum 101.
Frau Lisa Zeilinger	am 13. 2.	zum 87.
Frau Ingeburg Müller	am 14. 2.	zum 84.
Herr Horst Glaser	am 16. 2.	zum 86.
Herr Gernold Singer	am 17. 2.	zum 82.
Frau Christine Möckel	am 17. 2.	zum 78.
Frau Ortia Anger	am 21. 2.	zum 79.
Herr Johannes Weiß	am 23. 2.	zum 94.
Herr Günther Schubert	am 23. 2.	zum 76.
Frau Irma Wilfer	am 26. 2.	zum 88.
Frau Jolande Hecker	am 26. 2.	zum 76.
Frau Margot Krön	am 27. 2.	zum 80.
Frau Ruth Posselt	am 28. 2.	zum 79.

Ortsteil Lauterhofen

Frau Ilse Döhler	am 7. 2.	zum 79.
------------------	----------	---------



Informationen aus der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Interaktives Lernen macht Spaß

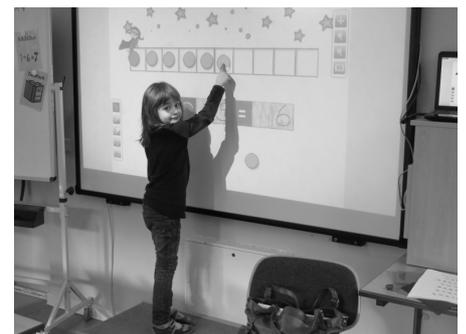
Im Dezember glänzten die Augen der Klasse 1 nicht nur vor Weihnachtsfreude, als unsere Interaktive Tafel im Klassenzimmer zum ersten Mal im Unterricht eingesetzt wurde.

Was würde sie wohl erwarten? Neugierig schauten die Erstklässler auf die weiße Tafel. Dort sah man auf einmal Buchstaben und Bilder. Die erste Aufgabe bestand nun darin, Wörter zu lesen und die passenden Bilder zuzuordnen. Nachdem die Tücken der Technik nach und nach beseitigt wurden, ist die neue Tafel zu unserem Lernbegleiter geworden.

Es macht Spaß, die vielfältigen Aufgaben daran zu lösen, Bilderbuchkinos anzusehen oder einfach nur daran zu schreiben. Und auch „Lernmuffel“ kommen nun gerne nach vorn, um ihr Wissen an der Tafel zu zeigen.

Wir möchten uns bei unserem Förderverein bedanken, der unser neues Lernsystem mit unterstützt hat.

Doreen Blumhagen, Klassenleiterin Klasse 1a



Informationen

aus der Fremdsprachen-Kindertagesstätte „Sunshine-Kids“

Liebe Eltern!

Mit unserem großen Weihnachtstreiben haben wir die Weihnachtszeit eingeläutet, diesmal etwas anders.

Der Speisesaal der ehemaligen Mittelschule verwandelte sich in einen Weihnachtsmarkt und es duftete nach Glühwein und Roster.

Auch das schlechte Wetter konnte uns die Weihnachtsstimmung nicht vermiesen. Die Kinder, die Pferde und die Feuerwehr hielten tapfer durch. Der Abschluss war dann der Lampionumzug.

Das Team der Kita möchte sich beim Elternrat, der Feuerwehr, den Eltern und Sponsoren für die tolle Unterstützung bedanken.

A. Spor, Leiterin der Kita



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

- 13.02.2014 19.30 Uhr Verwaltung- und Bauausschusssitzung (Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
 - 27.02.2014 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung (Gasthof „Dörfels Neue Welt“ OT Obercr.)
- Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz
- Am **25.02.14** fällt der Sprechtag aus. *Pachan, Bürgermeister*

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der **nächste Sprechtag** findet am **Dienstag, den 18.02.2014**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Am 13. und 25.02.2014 bleibt die Gemeinde geschlossen.

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200. *Pachan, Bürgermeister*

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine in Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss im Rathaus sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

11.02, 25.02., 11.03. und 25.03.2014

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich. *Karl-Heinz Madlung*

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
 Verwaltungsgemeinschaft Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
 hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg
 Ordnungsamt/Wahlamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Zutreffendes bitte ankreuzen

und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Ortschaftsrat / zu den Ortschaftsräten

am **25. Mai 2014**

1. Zu wählen sind

Gemeinderäte in	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
	Crinitzberg	14	21	40

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und

- spätestens am **20. März 2014** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift
 Stadt Kirchberg, Ordnungsamt/Wahlamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

3.2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

- 3.3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angabe zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 3.4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 3.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke für die Gemeinderatswahlen

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift

Stadt Kirchberg, Ordnungsamt/Wahlamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 5.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Stadtverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 5.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl bei der Stadtverwaltung

Anschrift

Stadt Kirchberg, Ordnungsamt /Wahlamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis

Datum

20. März 2014

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl

spätestens bis

Datum

13. März 2014

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 5.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Ort, Datum

Kirchberg, den 13.01.2014

Unterschrift



D. Obst, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Zur 42. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 19.12.2013 im Gasthof Gruner im OT Lauterhofen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 42/2013 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den vorgelegten Entwurf der Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom ... Den Vertretern des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschuss wird empfohlen, dem Beschluss zum Erlass der Polizeiverordnung im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.
- GR 43/2013 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sowie der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 2014 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Assig Wartinger Trapp“ aus Dresden zum Preis von 2.181,66 € brutto je Prüfung.

- GR 44/2013 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche des Flurstückes 220/7 der Gemarkung Obercrinitz in Größe von ca. 660 m² an Frau Marlis Fischer, wohnhaft Waldsiedlung 3 in 08147 Crinitzberg OT Obercrinitz. Der Kaufpreis beträgt 8,50 €/m². Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes stehen, sind vom Erwerber zu tragen.
- GR 45/2013 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche des Flurstückes 220/7 der Gemarkung Obercrinitz in Größe von ca. 510 m² an Frau Mandi Rauner, wohnhaft Gewerbepark 2 in 08147 Crinitzberg OT Obercrinitz. Der Kaufpreis beträgt 8,50 €/m². Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes stehen, sind vom Erwerber zu tragen.
- GR 46/2013 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche des Flurstückes 220/7 der Gemarkung Obercrinitz in Größe von ca. 380 m² an Herrn Wolfgang Anger und Frau Ortia Anger, wohnhaft Waldsiedlung 7 in 08147 Crinitzberg OT Obercrinitz. Der Kaufpreis beträgt 8,50 €/m². Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes stehen, sind vom Erwerber zu tragen.
- GR 47/2013 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Erweiterung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Crinitzberg, Klassifizierung Ortsstraßen, Blattnummer 29, Erschließungsstraße Gewerbegebiet um das Flurstück 317/12 der Gemarkung Obercrinitz zum 20.12.2013.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Aktuelle Informationen und Wissenswertes



Anschieben der Pyramide in Bärenwalde

Allen die unser kleines Fest beim „Anschieben der Pyramide“, unterstützt haben ein
herzliches D a n k e s c h ö n !

Ein besonderes Lob den Kindern und Erzieherinnen der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“ und der Internationalen Grundschule Crinitzberg für ihr nettes Programm.

Beim Feuerwehrverein e. V. Bärenwalde bedanken wir uns für die sehr gute Bewirtung. Auf und Abbau der Pyramide lag in den Händen einer bewährten kleinen Gruppe und verlief tadellos und unfallfrei! Der Kran

wurde wieder von der Sägewerk GmbH Bärenwalde bereitgestellt - D a n k e -

Allen Einwohnern unserer drei Ortsteile, alle Vereinen und deren Freunden, allen öffentlichen u. kirchlichen Einrichtungen sowie unseren örtlichen Firmen wünscht der **Dorfclub e.V. Bärenwalde** ein gesundes, erfolgreiches und glückliches 2014.



Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein 1871 e. V. Bärenwalde

An alle Sponsoren und Helfer sowie den treuen Besuchern
unserer Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung im Dezember 2013
nochmals einen **HERZLICHEN DANK !**

Mitteilung Antennengemeinschaft Obercrinitz Ort

Nachfolgend die Frequenzen für die neuen HD Sender MDR und Tagesschau 24:

- 234000 Mhz Symbolrate 6875 Modul 256 = MDR Sender
- 242000 Mhz Symbolrate 6875 Modul 256 = Tagesschau 24

Informationen aus der Oberschule Dr. Theodor Neubauer Kirchberg

Eine Weihnachtsfeier auf dem Eis

Frau Holle scheint in diesem Jahr Urlaub in der Karibik zu machen. Kein Flockenwirbel, keine verschneiten Wälder oder zugefrorene Teiche!

Rote Wangen und Nasen hatten die Schüler der Klasse 9a der Oberschule „Dr. Th. Neubauer“ dennoch. Am 18.12.2013 verbrachten wir gemeinsam mit unserer Klassenlehrerin Frau Drieschner und Frau Rinas (mit Schülern des Neigungskurses Sport) einen Tag auf der Eisbahn in Schönheide. Bei Discomusik, heißem Tee und Würstchen verging die Zeit wie im Flug. Die „Profis“ zeigten natürlich ihr Können. Selbst diejenigen, die zu Beginn nur über das Eis stolperten und an der Bande hingen, konnten am Ende ganz passabel fahren. Die blauen Flecke von den vielen Stürzen sah man erst am folgenden Tag. Aber das macht nichts!

Es hat ganz viel Spaß gemacht und wir hoffen auf eine Wiederholung. Wir bedanken uns auch beim Busbetrieb WERNER aus Wolfersgrün für den sicheren Transport.



Klasse 9a mit Frau Drieschner

Informationen aus der Oberschule „G. E. Lessing“ Lengenfeld

Tag der offenen Tür

Am **Samstag, dem 08. März 2014**, findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Tag der offenen Tür der Oberschule „G.E. Lessing“ Lengenfeld statt. Hierzu sind insbesondere die Schüler der umliegenden Grundschulen recht herzlich eingeladen. Natürlich freuen wir uns auch auf ein Wiedersehen mit unseren „Ehemaligen“.

Auch in diesem Jahr stellt sich die Schule wieder mit ihren breit gefächerten Angeboten vor. Sie können sich über uns als Stützpunktschule für Sprachintegration informieren und unsere speziellen Förderangebote im Bereich LRS und Dyskalkulie (Rechenschwäche) kennen lernen.

Außerdem können Sie sich von unseren breitgefächerten Ganztagsangeboten überzeugen.

Ganztägig werden chemische und physikalische Experimente gezeigt, und zahlreiche Lehr- und Lernmaterialien ausgelegt. Natürlich kann man auch selbst aktiv werden und sein Wissen und Können unter Beweis stellen, ob beim Rätseln, Knobeln, Basteln und vielem anderen mehr.

Im eigenen Hallenbad und in unserer Dreifelder-Turnhalle kann man sich über die sportlichen Möglichkeiten, die die Schule bietet, informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung und Lehrer der Oberschule „G. E. Lessing“ Lengenfeld

Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir am **Mittwoch, 05.02.14, 15.00 - 16.00 Uhr** durch. *L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“*

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte "Sunshine Kids"

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 13.02.2014**, statt. Beginn: **9.30 Uhr** *A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“*

Informationen aus dem Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg

Traditionelle Projektstage und „Tag der offenen Tür“ am

Vom 05.02. bis zum 08.02.2014 ist es wieder so weit. Die Gymnasiasten des Kirchberger Christoph-Graupner-Gymnasiums verlassen gemeinsam mit ihren Lehrern die Pfade des herkömmlichen Unterrichts und werden sich in 40 von Lehrern und Schülern mit viel Ideenreichtum erdachten Projekten treffen, um dort zu singen, zu malen, zu klöppeln, zu stricken, zu basteln, zu tanzen, zu knobeln, fremde Kulturen kennen zu lernen, neue Technologien zu erforschen, kriminalistisch zu ermitteln, sich sportlich zu betätigen, zu kochen, zu experimentieren, zu tüfteln, zu grübeln und sich mit Sprachen zu beschäftigen.

Am **Samstag, dem 08.02.2014** können sich dann von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** alle Bürger Kirchbergs, der umliegenden Gemeinden und alle Interessierten aus nah und fern von den Ergebnissen der Projektarbeit zum „Tag der offenen Tür“ überzeugen.

Ebenfalls ist es an diesem Tag möglich, das moderne Schulhaus, seine Unterrichtsräume und Fachkabinette und das Leben am Christoph-Graupner-Gymnasium kennen zu lernen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich umfangreich und fachkompetent über das Lernen am Gymnasium und speziell auch über die an unserer Schule angebotene „Bilinguale Ausbildung Sprache und Medien“ zu informieren.

Jedermann ist an diesem Tag herzlich am Christoph-Graupner-Gymnasium willkommen.

Schulanmeldung

Chr.-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Anmeldezeiten:

Freitag,	07.03.2014	8:00 – 15:00 Uhr
Montag,	10.03.2014	7:00 – 15:00 Uhr
Dienstag,	11.03.2014	7:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch,	12.03.2014	7:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag,	13.03.2014	7:00 – 18:00 Uhr
Freitag,	14.03.2014	7:00 – 15:00 Uhr

Wieder Zeit für eine Blutspende – Tröpfli-Wecker wartet auf Sie!

Der Februar stellt den DRK-Blutspendedienst erfahrungsgemäß vor große Herausforderungen.

Blutkonserven sind gerade in der Ferienzeit immer knapp, da sich viele Blutspender im Urlaub befinden. Zudem erschweren in dieser Jahreszeit Schnee und Eisglätte die mobile Blutspende.

Um unsere hiesigen Krankenhäuser trotzdem optimal mit den lebensrettenden Blutkonserven versorgen zu können,

ist Ihre Hilfe unbedingt nötig! **Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!**

- Dienstag, 04.02.2014 in Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4 (Nähe Rathaus) von 15.00 bis 18.30 Uhr

- Freitag, 28.02.2014 in Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50 von 15.30 bis 18.30 Uhr

Allen Blutspendern danken wir im Februar für ihren Einsatz mit unserem freundlichen Blutströpfchen-Kurzzeitwecker. Kommen Sie gut durch den Winter! Weitere Termine unter www.blutspende.de.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ihr DRK-Blutspendedienst

Das Landratsamt Zwickau informiert:

Amt für Abfallwirtschaft

Rücknahme nicht mehr genutzter Restabfalltonnen

Auf jedem bewohnten oder gewerblich genutzten Grundstück im Gebiet des Landkreises Zwickau sind entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung Restabfallbehälter zum ordnungsgemäßen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entsorgung des Landkreises vorzuhalten.

Beginnend ab dem Kalenderjahr 2014 wird im gesamten Landkreis Zwickau mindestens eine Leistungsgebühr „Restabfall“ pro am Grundstück vorhandenem Restabfallbehälter erhoben, auch wenn keine Entleerung stattgefunden hat. Der Landkreis ermöglicht daher den betreffenden Grundstückseigentümern, bis Ende Juni 2014 nicht genutzte Restabfallbehälter zur kostenlosen Abholung anzumelden.

Hierfür kann das Formblatt „Mitteilungs- und Auskunftspflichten“ aus dem „Abfallratgeber 2014“ (Gebiete Stadt Zwickau und ehemaliger Landkreis Zwickauer Land) als auch das nachstehende Formblatt genutzt werden.

Der Antrag ist einzureichen für das Gebiet Stadt Zwickau und ehem. Landkreis Zwickauer Land an:

Landratsamt Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, Postfach 10 01 76, 08007 Zwickau

Fax: 0375 4402-26119; E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit der persönlichen Rücksprache mit dem jeweiligen Gebührensachbearbeiter.

Hinweis: Auch Restabfalltonnen ohne „Behälter-Nummer“ werden kostenlos zurückgenommen.



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Sozialamt

„Lieblingsplätze für alle“ - Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014

In Sachsen leben mehr als 690 000 Menschen mit Behinderungen, die im Alltag immer wieder auf Barrieren, auf Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen. Diese erschweren oder verhindern, was den meisten Personen als selbstverständlich erscheint. Ziel sollte es sein, allen Menschen eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit.

Im Rahmen eines zeitlich befristeten Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“ beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern, in dem ihnen der Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden.

Dafür wird das Staatsministerium im Jahr 2014 2,5 Millionen EUR bereitstellen. Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007.

Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen - bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme - zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen.

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens **28. Februar 2014** an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Frau Eifert, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden. Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die Kreisverwaltung in einer priorisierten Maßnahmenliste zu erfassen und bis spätestens 30. März 2014 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) einzureichen. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich)

- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme

- eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der öffentlich zugänglichen Einrichtung ist

Verfahren:

auf Grundlage aller eingereichten Einzelanträge werden vom Landkreis die Fördermittel bei der SAB Sachsen beantragt und abgefordert

- eine kommunale Finanzierungsbeteiligung erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich

- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich

- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2014

- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre

- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten

- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen

- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung sind der SAB mitzuteilen.

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitzstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitzstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<u>Bibelstunden</u>	dienstags mittwochs im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief	14-tägig 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG
Kirche EFG LKG	sonntags während des Gottesdienstes sonntags 10.00 Uhr sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr	<u>Kindertreff</u> Jungschar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB	<u>Chöre</u>	mittwochs donnerstags montags	19.30 Uhr im Pfarrhaus 20.00 Uhr in der LKG 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus

Die Jugend trifft sich: samstags 19.30 Uhr im JOJO

Eltern-Kind-Kreis: Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein!
Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

So. 02.02.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Saitenspielen, Chor der LKG und Kirchenchor , zugleich Kindergottesdienst	So. 16.02.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf mit Abendmahl , zugleich Kindergottesdienst
So. 09.02.	10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl , zugleich Kindergottesdienst	So., 23.02.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, Pfr. i. R. Elsässer zugleich Kindergottesdienst
		So., 02.03.	8.30 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues Frauendienst Bibelstunde Lichtenau Kirchenvorstand Mütterkreis	Do. 13.02. und 27.02., jew. 14.00 Uhr Mi. 05.02., 15.00 Uhr nach Vereinbarung Mi. 12.02., 19.30 Uhr (gem. in Hartm.) Mi. 07.03., 19.00 Uhr Weltgebetstag	Kirchenchor Gebetskreis Kinderchor Junge Gemeinde Konfitage	dienstags 20.00 Uhr donnerstags 19.30 Uhr freitags 16.00 Uhr samstags 19.00 Uhr	Hauskreis • erster Freitag im Monat, 20.00 Uhr bei Fam. Thiemann
--	--	---	--	---

- **Veranstaltungstipp: Fireabend in a Pub:** Freitag, 14. Februar, und 14. März, jeweils 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde
- **Altes & Neues – Dank GEMEINDEBASAR:** Wir möchten uns einmal ganz herzlich bei denen bedanken, die es ermöglichten, den BASAR in unserer Kirchengemeinde durchzuführen. Die Vielzahl und der Einflusstreichtum der eingegangenen Spenden übertraf unsere Erwartungen. Es konnten der Kirchkasse am Ende 694,00 € als Bauspende zur Verfügung gestellt werden. Unser Dank gilt in besonderer Weise denen, die zum Gelingen dieses Basars mit beigetragen:
 - die uns geeignete Tische zur Verfügung stellten, brachten und wieder abtransportierten;
 - den aufgeschlossenen Gebern, die viele Dinge losließen, häkelten, strickten und ihre eigenen kreativen Ideen einbrachten
 - und natürlich auch ganz besonders denen, die ihr Geld dafür gaben und diese Dinge erstanden.

Es hat uns sehr viel Spaß gemacht und wir freuten uns über die guten Gespräche und Kontakte, die dadurch entstanden, verbunden mit neuen Ideen und Anregungen für unseren Kreis **Altes & Neues** – ein Kreis der Kirchengemeinde Bärenwalde.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de oder gottfried.wachsmuth@gmx.de

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde OT Bärenwalde, Bergstr. 16

Sonntag 10.00 Uhr Predigtgottesdienst 10.00 Uhr Kindergottesdienst Mittwoch 19.30 Uhr Bibelstunde		<ul style="list-style-type: none"> • Girls and Boys • 3. bis 7. Klasse • jeden Freitag 17 Uhr • Teen-Kreis • ab 8. Klasse • jeden Samstag 19 - 22 Uhr
---	---	---

Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 01 60 / 91 23 77 18 Email: info@mkdf-k.de
Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe; Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Gott schläft nicht!

In einer orientalischen Geschichte wird von einer armen Witwe erzählt, die zum Sultan kam, um ihn zu bitten, den Verlust ihres Eigentums zu ersetzen. »Wie bist du um deinen Besitz gekommen?«, fragte der Herrscher. »Ich war eingeschlafen, da kam ein Einbrecher und hat alles geraubt«, antwortete sie. »Wie konntest du so nachtsam sein und einschlafen?«, fuhr sie der Sultan scharf an. »Ich schlief ein, weil ich dachte, dass du über mir wachst«, erwiderte sie. Diese Antwort gefiel dem Sultan so gut, dass er anordnete, der armen Frau alles Gestohlene zu ersetzen.

Was in dieser Geschichte nur einer einfältigen Überschätzung des Herrschers oder aber kluger Schmeichelei entsprungen sein konnte, das ist große und Heil bringende Wahrheit, wenn man sie auf Gott bezieht. Er schläft tatsächlich nie.

Seine Augen fallen niemals wegen Übermüdung zu, und er hat auf alle Menschen Acht, besonders aber auf solche, die ihr Vertrauen auf ihn setzen. Das braucht nicht zu heißen, dass es den so besonders Bewachten zu aller Zeit besonders gut gehen müsste. Gott hat nämlich höhere Ziele mit seinen Leuten, als ihnen ein vordergründiges Schlaraffenland zu gewähren. Er weiß, was sie an Bewahrung und Zuwendung, aber auch an Erziehung brauchen, um immer mehr dem Ziel zu entsprechen, das Gott mit ihnen hat. Sie sollen nämlich dem Sohn Gottes immer ähnlicher werden. Was dazu nötig ist, können wir hier oftmals nicht erkennen. In der großen Ewigkeit aber wird es offenbar werden. Da werden wir sehen, wovon uns Gott im Durcheinander unserer Tage behütete und wie er uns vor vielen Übeln und Sünden bewahrt hat. (Hermann Grabe, Leben ist mehr 2014)

Jugendabend samstags 19.30 Uhr im JoJo, für junge Leute ab 14 Jahren

Teenieclub dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse

Jojo Jeden Dienstag von 19 Uhr bis 21 Uhr spielen wir in der Turnhalle an der alten Mittelschule Obercrinitz Volleyball. Jeder kann mitmachen, egal ob du spielen kannst oder nicht ;-)

Infos und Kontakt: www.o4i.de / cvjm-crinitzberg@gmx.de



I M P R E S S U M – 21. Jahrgang, 1. Ausgabe,

Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;

Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 / 32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Romy Werner

Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.

Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:**

14.02.2014

Anzeigen per e-mail unter
werner-hauptamt@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag:

26.02.2014

verbraucherzentrale



Energieberatung

EEG-Umlage: Verbrauchern drohen erneut höhere Stromrechnungen**Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen hilft beim Ausstieg aus der Preisspirale**

Den meisten wird sie schon begegnet sein, in Nachrichten, Zeitung oder Radio: die EEG-Umlage. Doch warum treibt sie die Stromkosten nach oben, und was können Verbraucherinnen und Verbraucher tun, um die Kosten im Griff zu behalten? Antworten gibt Roland Pause, Energieexperte der Verbraucherzentrale Sachsen.

„Mit der EEG-Umlage werden die Verbraucher an den Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien beteiligt“, erläutert Pause. Zum Jahresbeginn 2014 ist die Umlage um 0,963 Cent auf 6,240 Cent je Kilowattstunde Strom gestiegen. „Die Strom-

anbieter können diese Erhöhung ganz oder teilweise an ihre Kunden weitergeben. Die Strompreise werden also bei vielen Versorgern steigen“, erklärt er. Da andere Umlagen und Kosten gleichzeitig etwas sinken, ergebe sich zumindest ein gewisser Ausgleich. „Dennoch kommen auf die meisten Stromkunden wohl Mehrkosten zu“, prognostiziert Pause.

Ganz unausweichlich ist der tiefe Griff ins Portemonnaie aber nicht: „Die benötigte Strommenge und damit auch die Kosten hängen nicht unerheblich vom eigenen Verhalten ab“, betont Pause. „Die wichtigsten Tipps kennt eigentlich jeder: Energiesparlampen oder LEDs verwenden, Geräte ganz ausschalten und nicht im Standby-Betrieb belassen, elektrische Haushaltsgeräte wie Kühlschrank, Backofen und Waschmaschine bewusst nutzen und beim Neukauf auf den Energieverbrauch achten. In unserer Energieberatung erklären wir Verbraucherinnen und Verbrauchern auch persönlich, wo sich noch etwas drehen lässt“.

Bei allen Fragen zum Strom - sowie zu vielen weiteren Fragen des Energiesparens - hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch, mit einem Energie-Check vor Ort oder in einem persönlichen Beratungsgespräch zu einem Eigenanteil von 5 € pro halbe Stunde. Die Beraterinnen und Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Webseite www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

HERMANN GEORGI GmbH

BÜRSTENFABRIK

Holzbricketts aus Buchenholzzu verkaufen **1 kg = 0,29 €** inkl. MwSt.

Abholung nur nach telefonischer Anmeldung möglich!

08237 Steinberg / OT Rothenkirchen · Zum Bibersberg 4
Funk-Tel. (0171) 7276882 · Tel. (03 74 62) 3202 · Fax (03 74 62) 34 56

seit 1875

**Vergiß in
Staaberg net!**

Inhaber Danny Tröger

Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg



**Hausgemachte vogtländische Küche sowie
ein einzigartiges Ambiente in Gaststätte
und Biergarten erwarten Sie!**

Von Montag bis Sonntag ab 11 Uhr / Di Ruhetag
Neu: Wir liefern auch kalte und warme Buffets

Tel.: 03 74 62 / 63 69 59 Fax.: 03 74 62 / 63 55 89

Email: info@steinberggaststaette.deHomepage: www.steinberggaststaette.de

Am 21.02. 18.00 Uhr Apres Ski Party mit DJ Andy

Großes Buffet & Sau am Spieß!!

Eintritt mit Essen 12,00 €

14. - 16.03. Bockbier mit Schlachtfest -
Eintritt frei!!

Das Steinbergteam freut sich auf Ihren Besuch!
Bitte bestellen Sie vor!

**Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.**

Nach erfolgter Urnenbeisetzung von

Hanna Gündel

*19.04.1949 † 18.11.2013

möchten wir uns bei allen Bekannten für die herzliche
Anteilnahme bedanken. Besonderer Dank gilt dem Team der
Praxis Weichsel und den Pflegekräften der
Sozialstation Obercrinitz für die jahrelang geleistete Pflege
und Unterstützung sowie dem Bestattungshaus Lange.

In stiller Trauer
Ehemann Klaus Gündel
und Familie

Obercrinitz, im November 2013

DRK-Kreisverband Zwickau e.V.Aus- und Fortbildung
Max-Pechstein-Straße 11
08056 Zwickau**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.

Erste-Hilfe-Kurse

für PKW-Führerschein:

Februar:

08.02.2014

19.02.2014

für LKW-Führerschein:

Februar:

04.02.-05.02.2014

11.02.-12.02.2014

25.02.-26.02.2014

Informationen und Anmeldungen unter
Tel.: (03 75) 8 18 60 - 11**HERGL**

**x Farben
x Tapeten
x Bodenbeläge
x Gardinen /
Sonnenschutz**

**Verlege- &
Nähservice**

www.farbe-tapete-hergl.de**Tel. 037602 / 66275**

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
 Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
 E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
 www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.

Gasthof „Goldenes Lamm“

Bärenwalde - Tel. 03 74 62 / 54 10
 - seit 1927 -

Inh. G. Günther

Vereinslokal des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereines Bärenwalde 1871 e. V.

Wir möchten Sie vom

21. bis 24. Februar 2014

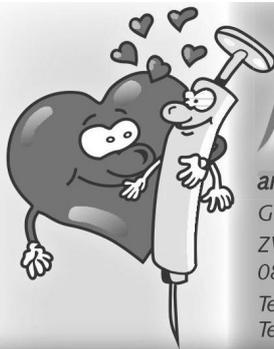
zum traditionellen

Bockbier mit Schlachtfest

recht herzlich einladen.



Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie.



Migana

ambulante Kranken- & Altenpflege
 Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
 ZWEIGSTELLE:
 08147 Obercrinitz • Crinitzweg 9
 Telefon 037602 673757
 Telefax 037602 673758

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben!“

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. und Anlieferung

Deutsche Brikett (1. Qualität) > 10,90
 Deutsche Brikett (2. Qualität) > 9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks Steinkohle Bündelbrikett Holzbrikett.

ab 2,00 t € / 50 kg > 10,90
 ab 5,00 t € / 50 kg > 9,90

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
 Tel.: 037607 / 17828

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



• Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- > Ungarisches Büfett
- > Italienisches Büfett
- > Mediterranes Büfett
- > Griechisches Büfett
- > Bratenvariation
- > Bauernbüfett
- > Französisches Büfett
- > Asiatisches Büfett
- > Partybüfett

- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Herold's

Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Getränkeabholmarkt
 „Kaiserhof“

Obercrinitz Str. 18
 08147 Crinitzberg
 Tel. und Fax:
 037462/280989

Unsere Preistipps

für den Zeitraum 30.01. - 08.02.2014

Radeberger	20x0,5	3,10€ Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Warsteiner	20x0,5	3,10€ Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Kulmbacher Edelherb	20x0,5	3,10€ Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Sternquell Pils				
Schwarzbier				
Kellerbier	20x0,5	3,10€ Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange

08107 Hartmannsdorf
 Rothenkirchener Str. 3

08228 Rodewisch
 Wernesgrüner Str. 40

Tag & Nacht erreichbar
01520 / 35 40 202

auf allen Friedhöfen zugelassen

Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



- Unsere Leistungen:
- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
 - X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
 - X Kissensteine, Bücher
 - X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
 - X Versetzleistungen

- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

WINTERRABATT !!!
 Vereinbaren Sie einen Termin!

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

